

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Ausbildungsdauer: 3 Jahre/Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Krankenpflege (bundesweit einheitlich geregelt)

Lernorte: Berufsfachschule und Kinderkrankenhaus bzw. -klinik

Wie sieht der Beruf aus:

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen betreuen, beobachten und pflegen Säuglinge, kranke Kinder und Jugendliche im stationären oder ambulanten Bereich. Sie handeln nach ärztlichen Anweisungen. Sie waschen und betten Patienten, wickeln Säuglinge und Kleinkinder, wechseln Verbände oder verabreichen Medikamente. Sie assistieren bei ärztlichen Untersuchungen und operativen Eingriffen. Sie trösten die Kinder und regen sie zum Spielen an. Sie beraten Eltern und andere Bezugspersonen, übernehmen Organisations- und Verwaltungsaufgaben und dokumentieren Patientendaten.

Arbeitsorte sind:

Kinderkrankenhäuser bzw. -kliniken, Facharztpraxen, Gesundheitszentren, Wohnheime für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Im Rahmen der ambulanten Pflege suchen sie ihre Patienten auch zu Hause auf.

Welche Eigenschaften sind wichtig:

Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein sind unabdingbar, um die medizinischen Vorgänge fehlerfrei zu dokumentieren und Medikamente genau nach ärztlicher Anordnung zu dosieren. Einfühlungsvermögen und psychische Stabilität wird gebraucht, um auf die Ängste und Nöte kranker oder sterbender Kinder und Jugendlicher sowie deren Eltern angemessen reagieren zu können.

Für das Verständnis über Krankheiten und Heilung sowie das Wissen um die Wirkungsweise von Medikamenten sind biologische bzw. biologischchemische Kenntnisse wichtig.

Gibt es Geld während der Ausbildung:

Die Auszubildenden erhalten ein Entgelt. Werden sie z.B. an Einrichtungen des öffentlichen Dienstes ausgebildet, erhalten sie:

1. Ausbildungsjahr: € 822
2. Ausbildungsjahr: € 883
3. Ausbildungsjahr: € 983.

Welcher Schulabschluss wird erwartet:

In der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss oder eine andere gleichwertige abgeschlossene Schulbildung; auch wer über den Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, Erster allgemeinbildender Schulabschluss) verfügt und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert hat oder über eine Erlaubnis als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in oder eine erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Kranken- oder Altenpflegehilfe verfügt, kann zur Ausbildung zugelassen werden.

Alternativen:

Alternativberufe mit vergleichbaren Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalten sind Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Hebamme/Entbindungspfleger, Medizinische/r Fachangestellte/r, Altenpfleger/in, Sozialpädagogische/r Assistent/in - Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in.